

die weiteren Schicksale waren im bisherigen Texte nicht zu finden, und nur A 1 kommt am Schlusse (c. 10) auf den Gegenstand wieder zurück mit der Erzählung, dass die Vierzig im Kerker gestorben wären. Das letzte Capitel (c. 11) enthält eine kurze Recapitulation der Handlung, welche sich aber in y nur auf die Zeitbestimmung nach den beiden Kaisern und auf die Amtsthätigkeit des Praeses erstreckt, und nur die Hss. A 1 fügen noch die genaue topographische Bezeichnung nach der Provinz und dem Orte hinzu, deren Zusammenhang mit dem M. H. uns weiter unten beschäftigen wird. Die Echtheit dieser Stelle verbürgt einmal in den Worten: 'apud Noricum Ripensem' der eigentümliche Gebrauch der Präposition 'apud' für 'in', der sich in derselben Zusammensetzung mit Noricum Ripense am Anfang der Legende (c. 2) findet, wo Duchesne nach der schlechten Hs. A 4 a 'ad' lesen wollte; zweitens der Ausdruck 'in illis diebus' statt der Lesart 'tempore' von y, denn jenes war eine so beliebte Zeitbestimmung des Legendenschreibers, dass er sowohl Capitel 1 als 2 damit begonnen hat.

Es ist ja nicht zu leugnen, dass Autoren der merowingischen und frühkarolingischen Periode ihre Erzählung im Einzelnen nicht immer so durchgearbeitet haben, dass ihr Gedankengang in ganz folgerichtiger Weise und lückenlos zum Ausdruck käme, sondern häufig haben sie die weitere Ausführung dem Leser überlassen und auch ganz nothwendige Umstände übergangen, auf welche im weiteren Verlaufe Bezug genommen wird. Diese Mängel, welche vereinzelt wohl auch in gebildeteren Zeitaltern vorkommen, treten in der früheren Epoche bei der grösseren Ungeschicklichkeit der Autoren natürlich viel stärker hervor. Es ist aber weiter klar, dass der fremde Leser die Gedankensprünge immer viel schärfer bemerkt als der eigene Verfasser, und so haben Uebersetzer schon in alter Zeit mit Erfolg sich an der Verbesserung der Originale versucht, wie dies an einem hübschen Beispiele aus Gregor von Tours und Paulus Mommsen beleuchtet hat, welcher mit Recht die Gefahren dieser Uebertünchung für die sachliche Forschung nicht hervorzuheben unterlässt¹. Die folgerichtigere Entwicklung und der logischere Gedankengang der übertünchten Quellen darf also die Kritik nicht beirren. Wenn ich auch die Zusätze der Hss. A 1 zu dem Texte der Florianslegende zuerst in diesem Lichte betrachtete,

1) N. A. V, 54.